



Informationen zur IHK-Weiterbildungsprüfung „Sportfachwirt/in IHK“

Die Sportfachwirt-Prüfung (SFW) wird schriftlich und mündlich in Form eines fachübergreifenden Situationsgesprächs durchgeführt. Sie ist insgesamt bestanden, wenn in der schriftlichen Prüfung und im Fachgespräch letztendlich mindestens ausreichende Leistungen (mindestens 50 Punkte) erbracht wurden.

Wir verweisen hierzu auf die Besonderen Rechtsvorschriften (Prüfungsordnung) der IHK Darmstadt vom 1. Oktober 2006.

I. Schriftliche Prüfung

Die Prüfungsgebühren richten sich nach der zum Zeitpunkt der Prüfung jeweils gültigen Gebührenordnung der IHK Darmstadt. Bei nicht oder nicht vollständig erfolgter Begleichung der Prüfungsgebühr ist trotz zuvor erfolgter Zulassung keine Teilnahme an der Prüfung möglich.

Bitte einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen!

Die schriftliche SFW-Prüfung wird mit überregionalen Prüfungsaufgaben in zwei „Prüfungsböcken“ abgenommen. Der erste „Block“ umfasst die schriftliche Prüfung der Fächer 1-4 gemäß Prüfungsordnung an zwei aufeinanderfolgenden Tagen. Nach der Korrektur durch den Prüfungsausschuss informiert die IHK Darmstadt unaufgefordert und schriftlich über die in den Klausuren erzielten Ergebnisse.

Der zweite „Block“ (1 Jahr später) umfasst zunächst die schriftliche Prüfung des Faches 5 gemäß Prüfungsordnung an einem Tag. Auch hierüber informiert die IHK Darmstadt unaufgefordert und schriftlich über das erzielte Ergebnis.

II. Mündliche Ergänzungsprüfung

Gemäß der Prüfungsordnung ist die schriftliche Prüfung durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen, wenn der Prüfungsteilnehmer in nicht mehr als einem Prüfungsfach (von insgesamt fünf schriftlichen Fächern) eine mangelhafte Prüfungsleistung erbracht hat. Bei einer oder mehrerer ungenügender schriftlicher Prüfungsleistungen ist keine Zulassung zur mündlichen Ergänzungsprüfung sowie zur mündlichen Prüfung (fachübergreifendes Situationsgespräch) möglich.

Die endgültige Beurteilung, ob zu einer mündlichen Ergänzungsprüfung zugelassen werden darf, ist somit erst nach der Korrektur der letzten Klausur (Fach 5) möglich. Die entsprechende schriftliche Mitteilung der IHK Darmstadt erfolgt unaufgefordert und enthält neben den insgesamt erzielten Ergebnissen auch einen Hinweis auf eine gegebenenfalls erforderliche mündliche Ergänzungsprüfung.

Die mündliche Ergänzungsprüfung ist gemäß Prüfungsordnung auf Antrag des Prüflings durchzuführen. Zur Vermeidung unnötiger Bürokratie unterstellt die IHK diesen Antrag automatisch, da die Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Gesamtprüfung erforderlich ist.

Die mündliche Ergänzungsprüfung soll nicht länger als 15 Minuten dauern (in der Regel 10 Minuten Prüfungszeit plus 5 Minuten Reserve/Beratung). Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

Über das Bestehen oder Nichtbestehen der mündlichen Ergänzungsprüfung informiert der Prüfungsausschuss direkt im Anschluss an die Beratungszeit.

Freiwillige Ergänzungsprüfungen zur Verbesserung bestandener Fächer sind nicht möglich.

Mündliche Ergänzungsprüfung und mündliche Pflichtprüfung (Situationsgespräch) finden in der Regel am gleichen Tag statt

III. Fachübergreifendes Situationsgespräch

Die Mitteilung der IHK Darmstadt über die Endergebnisse der schriftlichen Prüfung enthält auch eine Zulassungsaussage bezüglich der mündlichen Pflichtprüfung (Fachübergreifendes Situationsgespräch).

Im Falle der Zulassung findet das Situationsgespräch in Form einer maximal 30-minütigen mündlichen Einzelprüfung statt (in der Regel 20 Minuten Prüfungszeit plus 5-10 Minuten Reserve/Beratung).

In dem Situationsgespräch soll insgesamt nachgewiesen werden, dass der Prüfling in der Lage ist, sein Berufswissen in betriebstypischen Situationen anzuwenden und sachgerechte Lösungen vorzuschlagen. Dazu gehört auch die angemessene Kommunikation mit den Gesprächspartnern.

Für das Situationsgespräch stehen im Prüfungsraum Overhead-Projektor, Tafel bzw. magnetisches white-board oder Flip-Chart zur eventuellen Visualisierung von Sachverhalten zur Verfügung.

Die betriebstypische Anwendung des Berufswissens wird anhand folgender Kriterien des fachübergreifenden Situationsgesprächs bewertet:

- Systematische Analyse von Sachverhalten und Problemstellungen
- Zielgerichtete und effiziente Bearbeitung
- Sachgerechte Lösungen
- Angemessene Kommunikation

Über das Bestehen oder Nichtbestehen des fachübergreifenden Situationsgesprächs informiert der Prüfungsausschuss direkt im Anschluss an die Beratungszeit.

IV. Gesamtergebnis

Die Prüfung ist bestanden, wenn in den fünf (schriftlichen) Prüfungsfächern und im fachübergreifenden Situationsgespräch mindestens ausreichende Endleistungen erbracht haben.

Über das Bestehen der Prüfung wird ein IHK-Zeugnis ohne Noten (Urkunde) und ein IHK-Zeugnis mit den Punkten und Noten aller Prüfungsleistungen ausgehändigt. Eine Gesamtnote für die Prüfung wird nicht ausgewiesen.

IHK-Bewertungsschema

00-29,49 Punkte: ungenügend; 29,50-49,49 Punkte: mangelhaft; 49,50-66,49 Punkte: ausreichend; 66,50-80,49 Punkte: befriedigend; 80,50-91,49 Punkte: gut; 91,50-100 Punkte: sehr gut